

AUFNAHMEORDNUNG DES BUNDESVERBANDES PERSONAL TRAINING e.V. (BPT)

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 05.05.2013, 15.02.2020 in Frankfurt a. M. Kornwestheim.

§ 1 Aufnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Bundesverband Personal Training e.V. (BPT) ist Volljährigkeit und die Ausübung der Tätigkeit als Personal Trainer im Freiberuf oder Gewerbe.

(2) Weitere Voraussetzungen sind:

(2a) Fachliche

Basisausbildung im Bereich Sport, Fitness und Gesundheit (mindestens Fitnesstrainer B-Lizenz) oder abgeschlossenes Studium der Sportwissenschaften oder abgeschlossene Berufsausbildung/Studium Bc in Physiotherapie/vergleichbare Abschlüsse, Personal Trainer-Ausbildung (bei einem durch den BPT zertifizierten Ausbildungsinstitut) oder eine zwei Jahre adäquate Berufspraxis.

~~Der Vorstand entscheidet der Vorstand des Bundesverbandes im Einzelfall nach freiem Ermessen.~~

~~Ersthelferbescheinigung (Erstausbildung acht Doppelstunden, Auffrischung vier Doppelstunden), die nicht älter als zwei Jahre ist.~~

(b3) Geschäftsbezogene

~~Postalische Anschrift ist bekannt und nachvollziehbar,~~

~~Telefon mit aktivierter, seriös besprochener Mailbox,~~

~~Visitenkarte und Geschäftspapier,~~

~~E-Mail-Adresse mit Signatur (Name, Adresse, Telefonnr. etc.),~~

~~Ordnungsgemäße Anmeldung der Tätigkeit als Personal Trainer beim Finanzamt (auf Verlangen Vorlage sind entsprechende Nachweise vorzulegen, z. B. der Steuernummer/UST. ID Nr.),~~

~~Rechnungen des Personal Trainers werden nach Vorlage, die den aktuellen, offiziellen Standards angelegt genügt,~~

~~AGB's mit Haftungsausschluss- und Datenschutzerklärung,~~

~~Der Personal Trainer verfügt über eine gültige Berufshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung,~~

~~Das Der Personal Trainer verlangt von seinen Kunden ein Honorar beträgt in Höhe von mindestens EUR 65 (Netto) pro 60 Minuten; der Verband empfiehlt EUR 75 (Netto). Wird weniger als EUR 65 verlangt, ist dieser Betrag im Laufe der nächsten zwei Jahre ab Eintritt anzustreben. Weitere Entscheidungen bleiben dem Vorstand belassen.~~

(c3) Trainingsrelevante

~~Vor Trainingsaufnahme führt der Personal Trainer mit seinen Kunden eine Nachweis zur Durchführung gesundheitlicher Risikoabklärung (Interviewbogen) vor durch~~

~~Der Vertrag mit dem Kunden enthält eine Trainingsaufnahme mit Haftungsausschlussklärung für den Fall von der Passus für ggf. verweigerter Arztbesuchen oder Gesundheitschecks~~

~~Arztbesuch bzw. Gesundheitscheck enthält,~~

~~Nachweis über Fitnesschecks, Trainingsplanung bzw. -dokumentationen.~~

(d3) Verhaltensrelevante:

~~dem Personal Trainer ist der ETHIK KODEX des Bundesverbandes Personal Training bekannt.~~

(34) Jedes Mitglied muss im Rahmen seines Aufnahmeantrags Belege bzw. Nachweise dafür übersenden, dass die allgemeinen und fachlichen Voraussetzungen nach § 1 (2) a) erfüllt werden sowie durch seine Unterschrift bestätigen, dass die genannten geschäftsbezogenen, trainingsrelevanten und verhaltensrelevanten Voraussetzungen nach § 1 (2) b), c) und d) vorliegen.
(4) Der Vorstand des Bundesverbandes kann ohne Angabe von Gründen von jedem Bewerber und auch jedem Mitglied des BPT die Übersendung von Belegen und/oder Unterlagen verlangen, um zu

Kommentiert [JW1]: Umstellung zum Aufnahmeantrag: Es müssen nur die fachlichen Voraussetzungen nachgewiesen werden. Das Neumitglied muss jedoch schriftlich versichern, dass auch die anderen Voraussetzungen (geschäftsbezogenen, trainingsrelevante und verhaltensrelevante) erfüllt werden. Auf Nachfragen müssen Belege vorgelegt werden. Der Anmeldevorgang wird dadurch vereinfacht, vgl. § 1 Abs. 3 und 4.

hat formatiert: Schriftart: (Standard) ArialMT

hat formatiert: Schriftart: (Standard) ArialMT

hat formatiert: Schriftart: Fett

hat formatiert: Schriftart: (Standard) ArialMT

Formatiert: Einzug: Links: 1,25 cm

Formatiert: Standard, Einzug: Links: 1,25 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

hat formatiert: Schriftart: (Standard) ArialMT

Formatiert: Listenabsatz, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

Formatiert: Einzug: Links: 1,25 cm

Formatiert: Listenabsatz, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

hat formatiert: Schriftart: (Standard) ArialMT

hat formatiert: Schriftart: (Standard) ArialMT

hat formatiert: Schriftart: (Standard) ArialMT

hat formatiert: Schriftart: (Standard) ArialMT

Formatiert: Listenabsatz, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

hat formatiert: Schriftart: (Standard) ArialMT

Formatiert: Einzug: Links: 1,25 cm

Formatiert: Listenabsatz, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

hat formatiert: Schriftart: (Standard) ArialMT

Formatiert: Listenabsatz, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

hat formatiert: Schriftart: (Standard) ArialMT

Formatiert: Einzug: Links: 1,25 cm

Formatiert: Listenabsatz, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

hat formatiert: Schriftart: (Standard) ArialMT

überprüfen, ob die vorgenannten allgemeinen, fachlichen, geschäftsbezogenen und trainingsrelevanten Voraussetzungen erfüllt werden.

~~(5)~~ Der Vorstand des Bundesverbandes entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen, und nimmt hierbei eine Bewertung der Voraussetzungen nach den vorstehenden Absätzen 1 bis 3 vor. Wenn eine Aufnahme beantragt wird, die Aufnahmekriterien der vorstehenden Absätze 1 bis ~~4~~ 3 jedoch nicht zweifelsfrei erfüllt sind, kann der Vorstand von dem jeweiligen Bewerber die Teilnahme an einer mündlichen Befragung verlangen. Das Ergebnis wird in die Entscheidung über die Aufnahme einbezogen.

~~(6)~~ Über die Aufnahme als außerordentliches förderndes Mitglied entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen.

~~(6)~~ Für die unter § 1 Abs. 1 bis 3 genannten Bedingungen gilt für bestehende Verbandsmitglieder eine Übergangsregelung von zwei Jahren zum Nachreichen der Unterlagen.

§ 2 Aufnahmeverfahren

(1) Die Aufnahme kann mittels eines schriftlichen Antrages zu jedem Zeitpunkt begehrt werden. ~~Die schriftliche Form des~~ Der Aufnahmeantrages kann ~~in durch die~~ in durch die elektronischer Form gemäß § 126a BGB ~~ersetzt gestellt~~ ersetzt gestellt werden. Die Beifügung der gemäß § 1 Abs. 1 bis ~~3~~ 3 erforderlichen ~~bzw. seitens des Vorstands angeforderten~~ bzw. seitens des Vorstands angeforderten Unterlagen, Nachweise und Informationen an den Vorstand des Bundesverbandes Personal Training erfolgt in digitaler Form.

(2) Eine Entscheidung über die Aufnahme und die ggf. Einladung zu einer mündlichen Befragung erfolgt spätestens vier Wochen nach Eingang des Antrages einschließlich der vollständigen Unterlagen, Nachweise und Informationen im Sinne des § ~~1 Abs. 1 bis 3.~~

§ 3 Inkrafttreten

Die Aufnahmeordnung tritt am ~~05.05.2013~~ 15.02.2020 in Kraft.

(Ort, Datum)

(Unterschriften)